

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

daraufhinweisend, dass die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung der Generalversammlung im Juni 2015 zwei Ko-Moderatoren zu ernennen und sich mit den potenziellen Informations- und Kommunikationstechnologischen Lücken und den Herausforderungen befassen wird, denen weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, sowie die Herausforderungen thematisieren wird, die unter anderem mit der Überwindung der digitalen Spaltung und der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung verbunden sind;

ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, im Juni 2015 zwei Ko-Moderatoren zu ernennen, die auf der Grundlage der von den Mitglied- und Beobachterstaaten sowie den Beobachtern einge-

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

fördern, und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von den Leitlinien der Vereinten Nationen für wirksame Vermittlung⁹²,

betonend dass die Mitgliedstaaten sowie die Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisationen auch weiterhin nach Bedarf ihre Kapazitäten zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und zur Prävention und Lösung von Konflikten, einschließlich im Bereich der Vermittlung, zugunsten eines dauerhaften Friedens verbessern müssen,

unter Hinweis auf die Guten Dienste des Generalsekretärs und mit Dank für seine Bemühungen, die Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen weiter zu stärken, im Einklang mit den vereinbarten Mandaten,

in Anerkennung

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

1. erklärt erneut dass sich alle Mitgliedstaaten genau an ihre in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Verpflichtungen halten sollen, einschließlich bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Prävention und Lösung von Konflikten;
2. begrüßt die Beiträge, die die Mitgliedstaaten sowie die Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisationen bei Bedarf zu den Vermittlungsbemühungen leisten;
3. bittet die Mitgliedstaaten sowie die Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisationen, auch weiterhin in geeigneter Weise den Einsatz der Vermittlung und der anderen in Kapitel VI der Charta genannten Instrumente für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und die Prävention und Lösung von Konflikten zu optimieren;

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

zung, Kohärenz und Komplementarität in bestimmten Vermittlungssituationen zu verbessern, im Einklang mit den vereinbarten Mandaten und je nach Bedarf;

14. betont wie wichtig die Partnerschaften und die Zusammenarbeit internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen mit den Vereinten Nationen, untereinander und mit der Zivilgesellschaft und die Erarbeitung von Mechanismen zur Verbesserung des Informationsaustauschs, der Zusammenarbeit und der Koordinierung sind, um die Kohärenz und Komplementarität der Anstrengungen der in einer bestimmten Vermittlungssituation tätigen Akteure zu gewährleisten;

15. unterstreicht wie wichtig es ist, die Interaktion zwischen den betroffenen Parteien und gegebenenfalls anderen Interessenträgern durch Vermittler zu erleichtern, und wie wichtig alle Seiten einschließende nationale Prozesse bei der Umsetzung der vereinbarten Ergebnisse der Vermittlungsprozesse sind;

16. begrüßt die Anstrengungen der regionalen und subregionalen Organisationen, die ihre Kapazitäten, Strukturen und Politikrahmen auf dem Gebiet der Vermittlung und der Prävention und Lösung von Konflikten ausgebaut haben, und ermutigt andere interessierte Organisationen, gemäß dem von ihren Mitgliedstaaten erteilten Mandat gegebenenfalls ähnliche Anstrengungen zu unternehmen;

17. legt den regionalen und subregionalen Organisationen nahe gegebenenfalls Koordinierungsstellen für die Vermittlung einzurichten und dem Generalsekretär regelmäßig deren Kontaktinformationen mitzuteilen, und ersucht den Generalsekretär, diese Informationen zu pflegen und gegebenenfalls an die Mitgliedstaaten und die regionalen und subregionalen Organisationen weiterzuleiten;

18. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen auf dem Gebiet der Vermittlung und über Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit vorzulegen und regelmäßige Unterrichtungen abzuhalten, um eine engere Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den regionalen und subregionalen Organisationen zu fördern und die Transparenz zu erhöhen;

19. bittet den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten auch weiterhin über Vermittlungstätigkeiten der Vereinten Nationen zu unterrichten;

20. legt den regionalen und subregionalen Organisationen nahe ihren informellen thematischen Austausch mit den Mitgliedstaaten über die Vermittlung betreffende Themen nach Bedarf und im Einklang mit der Charta weiter zu verbessern;

21. beschließt die Behandlung der Frage „Stärkung der Rolle der Vermittlung bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Prävention und Lösung von Konflikten“ auf ihrer siebzigsten Tagung fortzusetzen.

RESOLUTION 68/304

Ud afi el 107. Phg am 9. Spn 2014, in e a A b g t m 124
 Stn b 11 Gn d 41 En hly, afi el Gng el Rbr
 A/68/L. 57/R. 1. h b Bn (Phnb Sha) (m Namel Mhata el b
 Nab el Mhata el 77 el d Chb

* Dafür: Aghn j Ag Ag Ag d Bahl qndy Anb Rb
 Sj Ag Abbn j Bahras Bahrn Bahrl Bahsl Bhs Bn Bn
 tn Bn (Phnb Sha), Bn, Bn Bn Dablm Bn Fas Bil Cab l
 Ch Ch, Cs Rn, Dbn Rb Kg Dbn jn Kn, Dbn
 k s p Las Din Dbn Rb Dn Eard El Saard Ee, Fl Gab
 Galn Gnd, Gndh, Gn, Gn- Bn Gm, Hat Hns Iel Iel Ink Inn
 (Ibn Rb) Janu, Jn Jn Kaac h n Kahr Kn, Kgn Knt Kn
 Ken Kg Kn, Kut Lbn Lj Maelkr Mahiv Mahjr, Malh Malh Mat
 n Malh Mj Malh Myan Nbn Npl Nnng, Njg Njg, Oam Pakn P
 hu Pann, Pangy Pa Pp Raad, Rb Rbn Sabn a-
 Tnd Pp Said -Anb Sgl Sj Sj Ln Shlv n Sabn Samn Sö
 d Nir St Liu, St h d el Gnd Stlk, Sbn Sbn Sbn Sbn d
 Tabn Thal ad Tg Tg, Tnd d Tng Tnd Tn Tn Tm U
 U a-
 in, Inm gy Inm In (Bbn Rbn- j Anb Elnb j Rbn Tsn